**Aufruf zur Teilnahme am Projekt „Digitale Dörfer“ im Rahmen der REK III Projekte „Dörfer gemeinsam stärken“ und „Zukunft Digitalisierung“**

**Der Aufruf in Kürze:**

* Gemeinden können ihre Teilnahmeabsicht bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft einreichen und bei positiver Bewertung **als Modellgemeinde** am Projekt „Digitale Dörfer“ teilnehmen. Die speziell auf die Bedürfnisse des ländlichen Raums zugeschnittenen digitalen Lösungen können **zunächst für ein Jahr** kostenlos genutzt werden. Diese beinhalten die Webseite **DorfNews** und/oder die Applikation **DorfFunk** mit der Option **LösBar.**
* Das Projekt „Digitale Dörfer“ ermöglicht es digitale Dienste vor allem auch im ländlichen Raum anwendbar zu machen.
* Die **DorfNews** sind ein lokales Onlineportal. Ziel ist es, lokale Informationen schnell zu den Bürgern zu bringen. Es können Veranstaltungen, aktuelle Meldungen, Öffnungszeiten etc. eingetragen werden, wobei die Bürger, die Vereine und Unternehmen eingebunden werden und selbst Inhalte einbringen können.
* Die Applikation **DorfFunk** agiert als Kommunikationszentrale der Gemeinde und der Dörfer. Hier können Bürger ihre Hilfe anbieten, Gesuche einstellen oder miteinander chatten. Die Neuigkeiten aus den DorfNews werden automatisch in die App gespeist.
* Die Option **Lösbar** ermöglicht es den Bürgern, direkt mit der Verwaltung in Kontakt zu treten, Schadensmeldungen mitzuteilen und den Bearbeitungsstand zu verfolgen.
* Die teilnehmende Gemeinde stellt das notwendige Personal zum Einpflegen der Inhalte und zur Betreuung der Bürgeranfragen über die Lösbar-Option zur Verfügung.
1. **Einleitung**

Einer der Vorteile des Lebens im ländlichen Raum ist der soziale Zusammenhalt, der viele der Probleme auffängt, mit denen die ländlichen Gemeinden konfrontiert sind: demographische Entwicklungen, Mobilität, Vereinsamung. **Diesem Zusammenhalt auch eine digitale Ausdrucksmöglichkeit zu geben, ist das Ziel der Einführung des Modellprojekts Digitale Dörfer**. Es eröffnet die Möglichkeit, Vernetzungseffekte im ländlichen Raum zu fördern und zu vertiefen mit einer digitalen Lösung, die auf die Bedürfnisse ebendieser Gemeinden zugeschnitten ist. Für die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist die Förderung des ländlichen Raums nicht nur eine Priorität, sondern einer der wichtigsten Zukunftsstränge für den nachhaltigen Fortschritt des Lebens- und Wirtschaftsraumes Ostbelgien.

1. **Projektbeschreibung**

**Was sind die Digitalen Dörfer?**

Die Digitalen Dörfer sind eine softwarebasierte Vernetzungsplattform, die speziell auf die Herausforderungen des ländlichen Raums zugeschnittene Lösungen anbietet. Der Schwerpunkt liegt hier in der ganzheitlichen Betrachtungsweise des Themas Digitalisierung im Sinne eines digitalen Ökosystems. Die Möglichkeiten, die der Aufruf der Deutschsprachigen Gemeinschaft beinhaltet, sind:

1. **Die DorfNews**. Die DorfNews sind eine leichtgewichtige Lösung, um Informationen aus verschiedenen Quellen unter einem Dach zu publizieren. Bürger werden über Neuigkeiten aus der Gemeinde informiert. Das Besondere an den DorfNews ist, dass nicht nur die Gemeinde informiert, sondern Bürger selbst zu Reportern werden und spannende Beiträge für die DorfNews ihrer Region schreiben können. Ob als Verein oder Einzelperson, jeder kann ein Teil der DorfNews sein.
2. Die App **DorfFunk**: Mit dem DorfFunk als Kommunikationszentrale der Gemeinde können BürgerInnen ihre Hilfe anbieten, Gesuche einstellen oder einfach nur zwanglos miteinander chatten. Da auch die Neuigkeiten und Veranstaltungen aus den DorfNews gefunkt werden, bleiben sie dabei immer auf dem Laufenden. Der DorfFunk verfügt darüber hinaus über eine Gruppenfunktion, die insbesondere der themenspezifischen Kommunikation und der Kommunikation in Vereinen oder Initiativen im Dorf dient. Hier können sowohl offene als auch geschlossene Gruppen erstellt und von den Benutzern selbst administriert werden.
3. **LösBar**: Mit der DorfFunk-Option LösBar kann der Bürger direkt mit der Gemeinde in Kontakt treten und zum Beispiel einen Schadensvorfall mit Bild unmittelbar an die Gemeindemitarbeiter funken. Gemeinderelevante Vorschläge und Mängelberichte können für die Bürger transparent bearbeitet werden. Es gibt getrennte Chat-Bereiche für die interne und externe Diskussion am gemeldeten Vorgang.
4. Die Einführung der im Vorfeld genannten Lösungen wird durch folgende Maßnahmen unterstützt: • Durchführung von 2 halbtägigen digitalen Schulungen. • Methodische Unterstützung und Beratung in Betriebsmodellen und Digitalisierungsfragen rund um die Digitale Dörfer Plattform im Umfang von maximal 5 Arbeitstagen sowie technischen Support per E-Mail.

**Wer ist für den Betrieb der Digitalen Dörfer verantwortlich?**

Die teilnehmende Modellgemeinde ist für das Einpflegen der Inhalte zuständig, dort wo nicht die Nutzer selbst Informationen einpflegen oder einpflegen können. Der technische Support und die Schulungen werden durch den Projektträger „Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V“ vorgenommen und gewährleistet. In die Bewerbung des Projektes ist die Gemeinde und alle weiteren Akteure der Deutschsprachigen Gemeinschaft involviert und stellen ihre Netzwerke und Möglichkeiten dafür zur Verfügung.

**Wer sind die potenziellen Nutzer?**

Alle Einwohner der Gemeinde können auf vorgenannte Lösungen zurückgreifen.

**Was können die Vorteile für die Gemeinde sein?**

Die Lösungen des Projektes „Digitale Dörfer“ können:

* Die Dorfgemeinschaft noch enger vernetzen und den Dorfzusammenhalt auch im digitalen Raum visualisieren und interaktiv stattfinden lassen
* Den Dorfgruppen, Vereinen und Vereinigungen eine digitale Plattform zum Austausch, zur Darstellung und zur direkten Hilfestellung bieten
* Einen direkten und unmittelbaren Kommunikationskanal zwischen Gemeindeverwaltung und Bürger bereitstellen

**Wer kann sich bewerben?**

Alle Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

**Was ist zu beachten?**

Die teilnehmende Gemeinde muss eine Person (oder mehrere Personen) benennen, die sich um die Plattform **Digitale Dörfer** kümmert, an den Schulungen teilnimmt (online), einen Überblick über die Inhalte hat, als Ansprechpartner für den Support und die Nutzer fungiert, den Support bei Problemen benachrichtigt und sich um die Bewerbung des Projekts innerhalb der Gemeinde mitkümmert. **Diese Mitarbeiterin/dieser Mitarbeiter muss keine IT-Kenntnisse vorweisen, aber ein Interesse und eine Affinität für digitale Anwendungen mitbringen.**

1. **Inhalt der Teilnahmeabsicht**

Der Antrag der interessierten Gemeinden muss folgende Angaben beinhalten:

* Eine argumentativ schlüssige Darstellung der erhofften Vorteile durch die Einsetzung der Digitalen Dörfer mit Einbeziehung des Stellenwerts dieses Projektes in die Gesamtstrategie der Gemeinde.
* Einschätzung des Nutzungspotentials
* Benennung einer oder mehrerer Gemeindemitarbeiter, die mit der Pflege der Inhalte und dem Betrieb der Digitalen Dörfer betraut sind. Dieser oder diese Mitarbeiter agieren auch als Ansprechpartner bei Fragen der Dorfgruppen, Vereine, Organisationen etc. bezüglich der Digitalen Dörfer.
1. **Projektgenehmigung**

Die Projektgenehmigung beinhaltet folgende Schritte:

* Einreichen eines schriftlichen Projektantrages **bis zum 30. November 2020** beim zuständigen Mitarbeiter des Ministeriums der Deutschsprachiger Gemeinschaft, Kurt Rathmes, Gospertstraße 1, 4700 Eupen.
* Durchsicht der Teilnahmeanträge durch eine von der Regierung festgelegte Fachjury.

Die Regierung entscheidet auf Grundlage des Jurygutachtens innerhalb von sechs Wochen nach Ablauf der Antragsfrist über die Gemeinde, die an dem Pilotprojekt teilnehmen wird.

1. **Zuschuss**

Für das erste Jahr wird einer Modellgemeinde der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Möglichkeit gegeben, die Lösungen der „Digitalen Dörfer“ für ihre Bürger in Anspruch zu nehmen. Die Kosten für die Bereitstellung der Plattform und der Applikation, die Kosten für die Schulungen und die Kosten für den technischen Support werden von der Deutschsprachigen Gemeinschaft getragen. Ab dem zweiten Jahr der Inbetriebnahme fallen jeden Monat max. 180 Euro/Monat für die teilnehmende(n) Gemeinde(n) an.

Die Gemeinde verpflichtet sich anfallende Betriebs- und Personalkosten, die mit der Pflege der Digitalen Dörfer einhergehen, zu übernehmen.

Sämtliche Publikationen und Veröffentlichungen im Zusammenhang mit von der

Deutschsprachigen Gemeinschaft geförderten Veranstaltungen und Aktivitäten sind mit dem Förderlogo der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu versehen.

Dies betrifft Broschüren, Flyer, Einladungsschreiben, Bescheinigungen, Plakate, Anzeigen, Webseiten und den Abspann von Fernsehbeiträgen. Das Förderlogo kann als Grafikdatei auf der Internetseite www.ostbelgienlive.be/logo heruntergeladen werden. Dort ist auch eine Richtlinie zur Verwendung zu finden. Das Logo ist unveränderbar. Auf die Abkürzung „DG“ ist zu verzichten. Ein Exemplar aller Veröffentlichungen in Zusammenhang mit den bezuschussten Tätigkeiten muss beim Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

eingereicht werden.

Die zuständigen Mitarbeiter des Ministeriums haben das Recht, vor Ort eine Kontrolle des Projektablaufes vorzunehmen.